

COVID-19 Schutzkonzept Gemeindeversammlung Gemeinde Buochs

Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 18. Mai 2021, 19.30 Uhr, Breitlihalle

Inhalt:

1. Grundregeln
2. Informationsmassnahmen
3. Eingangsbereich
4. Kontaktdaten
5. Maskentragepflicht
6. Händehygiene
7. Abstand halten
8. Bewegungs- und Aufenthaltszonen
9. Entsorgung Abfall
10. Besonders gefährdete Personen
11. Persönliches Schutzmaterial
12. Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen
13. Traditioneller Apéro
14. Einhaltung des Schutzkonzepts

1. Grundregeln

Für Personen mit Symptomen wie Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden ist der Besuch der Gemeindeversammlung nicht möglich. Personen mit solchen Anzeichen werden angehalten zu Hause zu bleiben.

Es gelten die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln, welche vom Bundesamt für Gesundheit / Kanton Nidwalden festgelegt wurden.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:



Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)



Veranstaltungen wieder möglich

15

Generell maximal 15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Basismassnahmen bleiben wichtig!



2. Informationsmassnahmen

Die Besucherinnen und Besucher werden mittels Informationsschildern auf die Grundregeln hingewiesen. Im Vorfeld werden die Bürgerinnen und Bürger via Homepage und Facebook auf die Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Versammlung aufmerksam gemacht.

3. Eingangsbereich

Mögliche Warteschlangen werden in den Aussenbereich verlagert. Den Besucherinnen und Besuchern werden im Eingangsbereich Hygieneschutzmasken abgegeben. Sie werden auf die Maskentragepflicht und auf die Händehygiene hingewiesen.

4. Kontaktdaten

Damit sie im Bedarfsfall vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können, werden von den Besucherinnen und Besuchern die Kontaktdaten erfasst.

Hierzu werden alle Sitzplätze mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen. Auf jedem Stuhl wird eine dem Sitzplatz entsprechend nummerierte Karte im Format A6 und ein Kugelschreiber für die Selbstregistrierung der Kontaktdaten bereitgestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, die ausgefüllten Registrierungskarten vor dem Verlassen der Versammlungsräumlichkeiten auf dem von ihnen benutzten Stuhl zu hinterlassen. Während und zwischen den Versammlungen dürfen die Sitzplätze nicht getauscht werden. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

5. Maskentragepflicht

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung gilt im Gebäudeinnern für sämtliche Personen eine Maskentragepflicht.

6. Händehygiene

Die Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten der Breitlihalle die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen / desinfizieren. Hierfür wird im Eingangsbereich ein entsprechendes Mittel bereitgestellt. Beim Rednertisch der Räte wird ebenfalls Desinfektionsmittel für die regelmässige Desinfektion bereitgestellt.

7. Abstand halten

Die Bestuhlung wird so eingeteilt, dass die soziale Distanz von 1.5 m bestmöglich eingehalten wird. Die Grösse der Dreifachsporthalle lässt es zu, dass die zu erwartende Anzahl der Besucherinnen und Besucher sowie der Ratsmitglieder und Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der Abstandsempfehlungen des BAG platziert werden kann.

Grösse Breitlihalle – total 900 m²

Abzüglich Bühne – total 800 m²

Abzüglich Rand / Gänge usw. – 600 m²

Rest – 600 m² / 2.25 m² ≈ 270 Personen

In Kombination mit der Kontaktdatenerhebung können im Bedarfsfall mehr als 270 Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für Personen, die im gleichen Haushalt leben, müssen die Abstandsempfehlungen des BAG nicht eingehalten werden.

Sind Personen anwesend, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so muss zu diesen Personen zwingend der Abstand von 1.5 m eingehalten werden.

8. Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Personen werden angehalten nach Veranstaltungsschluss die Halle etappenweise zu verlassen, so dass erst gar keine Ansammlungen von Personen zustande kommen.

9. Entsorgung Abfall

Abfall wird in einem entsprechenden Behälter gesammelt und im Anschluss fachgerecht entsorgt. Bei der Entsorgung werden Handschuhe getragen und nach Gebrauch ebenfalls entsorgt.

10. Besonders gefährdete Personen

Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Für besonders gefährdete Personen kann ein Sitzbereich mit erweitertem Bestuhlungsabstand zur Verfügung gestellt werden.

11. Persönliches Schutzmaterial

Beim Eingang werden Schutzmasken an jene Personen abgegeben, welche nicht bereits eine eigene mitbringen.

12. Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) oder in den vergangenen zehn Tagen vor der Gemeindeversammlung im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von der Teilnahme an den Versammlungen ausgeschlossen. Nicht teilnehmen dürfen auch diejenigen Personen, welche nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren und die Dauer der Isolation noch nicht beendet ist.

13. Traditioneller Apéro

Auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Versammlungen wird verzichtet.

14. Einhaltung des Schutzkonzepts

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich an die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz zu halten.

Der Gemeinderat, vertreten durch Gemeindepräsident Werner Zimmermann und Gemeindeschreiber Werner Biner, ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich.

Buochs, 10. Mai 2021

Gemeinderat

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident



Werner Biner
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 156 vom 10. Mai 2021